

Jahresabschluss 2018

Als Körperschaft öffentlichen Rechts unterliegt das Bistum Trier grundsätzlich keinen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Wie in den Vorjahren erfolgen seine Rechnungslegung und die Erstellung des Jahresabschlusses auch für das Jahr 2018 dennoch konsequent nach den Standards kaufmännischer Buchführung unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorgaben und Erfordernisse. Damit kann den Anforderungen an Transparenz und Vergleichbarkeit des Bistums entsprochen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und mit Datum 20.08.2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Trier – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung des Bistums Trier, der CIC und der Richtlinien des Bistums Trier und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bistums zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und*

- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung des Bistums Trier, der CIC und der Richtlinien des Bistums Trier und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von 30,0 Mio. Euro (Vorjahr 11,4 Mio. Euro) ab. Das Jahresergebnis ist wie im Vorjahr geprägt von dem negativen Finanzergebnis in Höhe von 38,1 Mio. Euro. Hier sind Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von 18,5 Mio. Euro angefallen, denen Zinsaufwendungen in Höhe von 56,6 Mio. Euro im Wesentlichen wegen Zinsanpassungen bei den Rückstellungen gegenüber stehen.

Weiterhin besteht ein hoher Kostendruck, aufgrund der sinkenden Zinssätze die Pensionsrückstellung auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens jährlich anzupassen.

Das Eigenkapital des Bistums Trier reduziert sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe des negativen Jahresergebnisses mit 30,0 Mio. Euro auf 320,6 Mio. Euro (Vorjahr 350,6 Mio. Euro).